

## Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG

### Geothermie und Umweltwärme (Nachweisführung nach § 10 EEWärmeG)

An die Bauaufsichtsbehörde	<b>Landkreis Wittmund</b> -Bauordnungsamt- Am Markt 9 <b>26409 Wittmund</b>
Aktenzeichen	

**Hinweise:**  
Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Bauaufsichtsbehörde innerhalb von 3 Monaten ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage des Gebäudes vorzulegen.

#### A. Allgemeine Angaben zum Gebäude und Gebäudeeigentümer

Name (Vorname, Nachname)	Telefon	
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse

Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
-----------------------	-----	-----

#### B. Pflichterfüllung: Geothermie und Umweltwärme

Bei Maßnahmenkombinationen gemäß § 8 EEWärmeG bitte zusätzlich die entsprechenden Formulare der ausgewählten Maßnahmen verwenden. Die Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen müssen in der Summe 100 ergeben.

##### I. Pflichtanteil

Gebäudenutzfläche / Nettogrundfläche <small>(Die Flächenwerte können dem Energieausweis entnommen werden.)</small>	<input style="width: 90%;" type="text"/> m <sup>2</sup>
Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung	<input style="width: 90%;" type="text"/> kWh/m <sup>2</sup> a
Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage	<input style="width: 90%;" type="text"/>

Der Wärme- und Kälteenergiebedarf des Gebäudes, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 EEWärmeG, wird zu mindestens 50%  aus einer Anlage zur Nutzung von Geothermie und Umweltwärme gedeckt (Pflichtanteil nach § 5 Abs. 4).

Bei Maßnahmenkombinationen: Durch die eingesetzte Wärmepumpe wird der Pflichtanteil zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes wird zu  % erfüllt.

##### II. Nachweise nach Nummer III der Anlage zum EEWärmeG

Bitte Anlage "Bestätigung des Sachkundigen zur installierten Wärmepumpe" beifügen.

Ort, Datum	Unterschrift des/der Gebäudeeigentümers/Gebäudeeigentümerin
------------	---

## Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG

### Bestätigung des Sachkundigen zur installierten Wärmepumpe (Nachweisführung nach § 10 EEWärmeG)

Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Nachweis bezieht

Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
-----------------------	-----	-----

#### Grundsätzliche Anforderungen

Die Wärmepumpe verfügt über Wärmemengen- und Stromzähler bzw. Brennstoffzähler, deren Messwerte die Berechnung der Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe ermöglichen.

Es handelt sich um eine Sole/Wasser- oder Wasser/Wasser-Wärmepumpe, bei der die Vorlauftemperatur nachweislich bis zu 35 Grad Celsius beträgt. Ein Wärmemengen- und Stromzähler bzw. Brennstoffzähler ist daher nicht notwendig.

Die Wärmepumpe ist ausgezeichnet mit dem gemeinschaftlichen Umweltzeichen "Euroblume" (Nachweis ist beizulegen).

**oder**  
Die Wärmepumpe ist ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel" (Nachweis ist beizulegen).

**oder**  
Die Wärmepumpe ist ausgezeichnet mit dem Prüfzeichen "European Quality Label for Heat Pumps" (Nachweis ist beizulegen). (Gilt nicht für fossil angetriebene Wärmepumpen)

**oder**  
Die Wärmepumpe erfüllt gleichwertige Anforderungen gemäß Nummer III der Anlage zum EEWärmeG.

#### Weitere Anforderungen an elektrisch angetriebene Wärmepumpen

Die Warmwasserbereitung des Gebäudes erfolgt durch die Wärmepumpe oder zu einem wesentlichen Anteil durch andere Erneuerbare Energien:

ja, Es wurde eine Luft/Wasser- oder Luft/Luft-Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,3 installiert.

Es wurde eine andere Elektrowärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,8 installiert.

nein, Es wurde eine Luft/Wasser- oder Luft/Luft-Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,5 installiert.

Es wurde eine andere Elektrowärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 4,0 installiert.

Die Jahresarbeitszahl muss nach den anerkannten Regeln der Technik berechnet werden (z.B. VDI 4650).

#### Weitere Anforderungen an fossil angetriebene Wärmepumpen

Es wurde eine mit fossilen Brennstoffen angetriebene Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 1,2 installiert.

#### Technische Angaben

Leistungsziffer/n der Wärmepumpe aus Prüfstandsmessung (Herstellerangaben) für

Sole/Wasser B0/W35  
(Angabe freiwillig)

oder: Wasser/Wasser W10/W35  
(Angabe freiwillig)

oder: Luft/Wasser A-7 / W35, A2 / W35 und A10 / W35  
(Angabe freiwillig)

Auslegungstemperatur des Heizungssystems in °C (maximale Vorlauftemperatur)  
(Angabe freiwillig)

Wärmequelle  Erreich  Luft  
(Angabe freiwillig):  Grundwasser  Sonstige Wärmequelle:

°C

**Ich bin berechtigt im Sinne der Nummer VI.3 der Anlage zum EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen**

- als sachkundige Person gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 EEWärmeG oder

**Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind.**

Name (Vorname, Nachname)	Firma	
Ort, Datum	Unterschrift	Stempel